

Nr. 3525 NJ

II-7355 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-09-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Haupt und Kollegen

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: 'Blaulicht' für Tierarztfahrzeuge

Aufgrund der derzeitigen Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes (§20 Abs.5) ist die Verwendung blauer Leuchten und Scheinwerfern zwar für Ärzte in verkehrsreichen Gebieten, wo kein Rettungsdienst zur Verfügung steht, möglich, nicht aber für Tierärzte.

Die Praxis zeigt jedoch, daß auch Tierärzte im ländlichen Bereich, die aufgrund der Tatsache, daß die Großtierpraxis so gut wie ausschließlich außerhalb ihrer Praxisräume arbeiten müssen, bei Notfällen ähnliche Probleme haben, den jeweiligen Einsatzort zu erreichen wie Humanmediziner, weswegen es gerechtfertigt erscheint, diesen ebenfalls die Möglichkeit der Verwendung des 'Blaulichts' einzuräumen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Fahrzeuge sind zur Zeit in Österreich mit 'Blaulicht' ausgestattet?

2. Welchen Anteil haben die einzelnen Berechtigtengruppen an dieser Gesamtzahl?
3. Sind Sie bereit, im Zuge der nächsten Novellierung des KFG Tierärzte im ländlichen Raum in die Gruppe der gemäß §20 KFG zur Führung blauer Leuchten Berechtigter aufzunehmen?
4. Wenn nein, warum nicht, bzw. welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, das Problem der raschen Erreichbarkeit der Einsatzorte für Tierärzte zu lösen?